

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 03.06.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ingrid Engelmann

Mitglieder

Herr Joachim Braun

Herr Mario Schwarz

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Frau Mandy Konew

Abwesend:

Mitglieder

Frau Gabriele Kiesche

Herr Mario Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.04.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	650/19	1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
8.	652/19	Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

12. Abstimmung über die Niederschrift vom 15.04.2019, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin Frau Engelmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 15.04.2019, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 15.04.2019 wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt: 3 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Resch-Feid - hat vor ca. 3 Stunden bei Facebook gelesen, dass die Turnhalle in Schneidlingen auf Grund von Bakterienbefall geschlossen werden muss. Welcher Grund liegt hierfür vor?

Als Tagesordnungspunkt 08 ist heute die Beschluss-Nr. 652/19 auf der Tagesordnung. Es wird gebeten, dass zu dieser Beschluss-Nr. eine Anlage im Internet für die Bürger ersichtlich gemacht wird.

Frau Konew - die Anlage zur Beschluss-Nr. 652/19 wird noch hochgeladen

Zum Tagesordnungspunkt 07 gibt es einige Anfragen und Anregungen. Sollen diese in der Einwohnerfragestunde oder zum Tagesordnungspunkt gestellt werden?

Herr Epperlein - schlägt vor, diese Fragen zum Tagesordnungspunkt zu stellen.

Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein - es liegt ein Bericht zur Sportgeräteprüfung für die Turnhalle Schneidlingen vor. Aufgrund von Mängeln im Fussboden wurde die Turnhalle geschlossen.

Die Nutzer für diese Turnhalle wurden telefonisch darüber informiert und werden auch noch schriftlich informiert. Aufgrund dieses Berichtes besteht derzeit keine andere Möglichkeit als die Turnhalle zu sperren.

Auch eine Wasserprobe wurde durchgeführt und diese ergab, dass keine Bakterien im Wasser zu erkennen sind.

Frau Engelmann - hier hätte eine Information an die Ortsbürgermeisterin erfolgen müssen

Wer hat diese Prüfung veranlasst?

Herr Epperlein - aufgrund der langanhaltenden Stagnation, der nicht isolierten Leitungen und des Materials sollten die Duschen nicht mehr genutzt werden.

Frau Engelmann schlägt vor, dass gemeinsam mit dem Bürgermeister, dem Bauamt und den Ortschaftsräten ein Vorortbegehung durchgeführt wird.

Frau Konew - es muss sich mit dieser Thematik intensiver auseinandergesetzt werden. Auch im nächsten Bau- und Ordnungsausschuss muss darüber beraten werden.

Frau Jahn - gibt es eine Ausweichmöglichkeit für die Schüler?

Herr Epperlein - eine Ausweichmöglichkeit gibt es derzeit nicht. Derzeit spielt das Wetter eine große Rolle.

Frau Feldheim - wurde diese Prüfung in allen Turnhallen durchgeführt?

Dies wurde bejaht.

TOP 7.:

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in

Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunden eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand statt. Ebenso wurde der Stadtelternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Verwaltung vor.

Herr Resch-Feid - sehr lobenswert ist, dass die Vorschläge und Wünsche, wie z.B. eine Betreuungszeit von 2-3 Stunden mit in die Satzung aufgenommen worden sind. Was vermisst wird ist, eine klare Trennung zwischen Ferienzeit und Schulzeit. Es kann nicht sein, dass die Kinder die Ferienzeit nur teilweise oder gar nicht nutzen und die Eltern dafür bezahlen müssen. Er bittet darum, dass sich die Mitglieder des Ortschaftsrates darüber noch einmal Gedanken machen und diesem Beschluss nicht zustimmen.

Frau Fasel - die stündlichen Staffellungen der zu wählenden Betreuungszeiten sind ab 01.08.2019 für die einzelnen Betreuungsformen entsprechend dem Gesetz ausgewiesen. Diese verstehen sich als Mindestanforderungen. Der Träger einer Kindertageseinrichtung kann ebenso wie der Satzungsgeber eine Staffelung unterhalb der im Gesetz ausgewiesenen Stunden vornehmen. Dies muss mit der Planung von Personalkapazitäten, Gewährleistung des Mindestpersonalschlüssels in Übereinstimmung stehen. Verlässliche Dienstplanungen und abgesicherte Betreuungsangebote sowie die inhaltliche Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ müssen für den Träger einer Kindertageseinrichtung gewahrt bleiben.

Weiterhin wurde keine Erhöhung der Beiträge vorgenommen.

Wir als Stadt müssen ab dem 01.08.2019 eine Satzung erlassen. Nichts desto trotz, ist der Träger nicht an jeder Staffelung der Stunden gebunden.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

652/19

Das Land Sachsen - Anhalt hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungs-Konzepten (IGEK) (Mbl. LSA Nr. 4/2016 vom 8.2.2016) erlassen.

Ziel des IGEKs ist es, Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Es soll ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument für die Einheitsgemeinde entstehen, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dient. Damit soll das IGEK künftig die Grundlage für öffentliche Förderungen von Investitionsvorhaben sein. In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 316/17-SR den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des IGEKs gefasst.

Am 03.08.2017 hat die Stadt Hecklingen den Zuwendungsbescheid entsprechend des gestellten Antrages erhalten.

In der Anlaufberatung am 01.02.2018 wurde dazu die Terminplanung besprochen. Es wurden in allen Ortsteilen Ortsrundgänge sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt und die betroffenen Themen beraten. In den durchgeführten Facharbeitskreisen und Lenkungsgruppen wurden alle Handlungsfelder ausführlich beraten und Themenschwerpunkte festgelegt.

Als Leitspruch der Stadt Hecklingen wird künftig – „_____“ – stehen.

Damit werden die Leitsätze und Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder für die künftige Arbeit effizient zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde das IGEK vervollständigt und allen Stadtratsmitgliedern zur Beschlussfassung übergeben.

Frau Konew - bis zur Stadtratssitzung am 18.06.2019 besteht noch die Möglichkeit Hinweise und Anregungen abzugeben und diese werden dann in das Konzept eingepflegt. Am 01.02.2018 wurde mit dem IGEK begonnen. Derzeit liegt ein Leitbild, eine Gesamtstrategie und ein Maßnahmenkonzept vor.

Weiterhin wird gebeten, die auf Seite 157 (Schnellübersicht zu den 7 Handlungsfeldern) aufzuschlagen. Hier sollte sich jeder Ortschaftsrat für ein Handlungsfeld aussprechen.

Ortschaftsrat Hecklingen - Handlungsfeld 5 und Leitspruch „Hecklingen, da wo wir Zuhause sind“

Ortschaftsrat Schneidlingen - Handlungsfeld 5

Weiterhin muss das Gemeindekonzept noch einen Namen bekommen.

Folgende Vorschläge liegen bisher vor:

„Hecklingen unsere Stadt Auf- und Ab“

Ich lebe hier gern!

Hier bin ich gern Zuhause.

Herr Riederer - erwähnt, dass der Beek in das Konzept mit aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das vorliegende gemeindliche Entwicklungskonzept „_____“ der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen.

Die bestehenden Bauleitplanungen und Dorfentwicklungspläne mit den darin getroffenen gestalterischen Aussagen werden zum Bestandteil des IGEK erklärt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ammer - im letzten Ortschaftsrat wurde nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass nur jede zweite Laterne im Ortsteil Hecklingen brennen kann.

Herr Epperlein - Stand heute ist es nicht möglich, einzelne Laternen abzuschalten.

Frau Jahn - es wurde im letzten Ortschaftsrat erwähnt, dass in der Friedrichstraße Schilder aufgestellt werden müssen „Achtung Kinder“.

Frau Muschalle-Höllbach - spricht die Ordnung- und Sauberkeit im Ortsteil Groß Börnecke an. Es fängt beim Falschparken an und hört bei der Grundstückspflege auf.

Weiter erwähnt sie, dass das Klingelloch sehr verdreckt ist. Hier besteht die Möglichkeit, dass Bäume gesponsert werden.

Welche Möglichkeiten bestehen, hinsichtlich einer Bepflanzung?

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Engelmann
Ortsbürgermeisterin

Arnhold
Protokollantin

